

Hausordnung

Anhang Mietvertrag 1 OG Vulkanstr.120

- 1.) Der Grundausbau der Mieteinheit ist normal gegen Lärm und Gerüche isoliert. Treten übermässige Lärm oder Geruchsimmissionen auf, muss der Mieter auf seine Kosten den Grundausbau, in Absprache mit dem Vermieter, so anpassen, dass diese verhindert werden.
- 2.) Umbauten und Änderungen in der Mieteinheit sind mit dem Vermieter abzustimmen. Diese gehen voll zu Lasten des Mieters. Die Anforderungen des UGZ und Brandschutzrichtlinien sind zwingend einzuhalten. Es sind keine weiteren geschlossenen Räume, ausser zur Verwendung als Lager oder Archivraum, in der Mieteinheit zugelassen.
- 3.) Auf Verlangen des Vermieters, muss die Mieteinheit bei Auszug, auf eigene Kosten wieder in den Ursprungszustand zurückgebaut werden.
- 4.) Elektrische Installationen, sind nach Rücksprache mit dem Vermieter, von dem Hauselektriker auszuführen. An der Fensterbrüstung und dem Kabelkanal dürfen keine Änderungen gemacht werden.
- 5.) Damit wird das gesamte Geschoss, mit Ausnahme des bestehenden Ölraumes, als eine Nutzungseinheit betrachtet und dementsprechend als ein Brandabschnitt ausgeführt. Dazu sind folgende Bedingungen einzuhalten:
 - gefährliche Stoffe dürfen nur unter Einhaltung der Brandschutzrichtlinie "Gefährliche Stoffe" 26-15de/O 1.01 .15 verwendet werden
 - Nutzungen die hohe Aktivierungsgefahren (z. B. schleifen, schweissen etc.) und/oder Brandlasten über 1000 MJ/m² mit sich bringen, müssen vorab mit der Feuerpolizei abgeklärt werden
- 6.) Der Hangar ist eine Umschlagzone in dem Fahrzeuge nur für das aus- bzw. beladen erlaubt sind. Es dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden.
- 7.) Der Warenlift darf nicht unnötig blockiert werden. Es darf kein Material zwischengelagert werden.
- 8.) Hangar, Gang und Toiletten sind Zonen zur gemeinsamen Nutzung. Folgende Punkte sind zu beachten:
 - Kein übermässiger Lärm.
 - Es ist kein Arbeitsbereich.
 - Die Räume sind sauber zu halten.
- 9.) Nichtbeachten des Anhangs oder grobe Verletzung der Hausordnung hat eine Kündigung des Mietvertrags zu folge.
- 10.) Der Anhang zum Mietvertrag kann durch den Vermieter angepasst werden, ohne dass der Mietvertrag gekündigt werden muss.

Datum: _____

Unterschrift Mieter

FIT4MOTION GmbH
Migros Bank, Kontonr.: 512.600.93
IBAN: CH21 0840 1000 0593 6733 4